

**An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 24  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München**

München, den 02.10.2023

**Stärkung der Rechte der Bezirksausschüsse**

Hier: Anhörungsrecht bei Sportentwicklungsplanung

**Antrag**

Der BA 24 ist bei der Erstellung des Sportentwicklungsplans für den Münchner Norden nicht angehört worden. Daher fordert der Bezirksausschuss im Katalog der Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsfälle der BA-Satzung beim Referat für Bildung und Sport folgenden Anhörungsfall als neuen Punkt 1.3 aufzunehmen: „Mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung“

**Begründung**

Die Planung von Einrichtungen für Sport- und Bewegungsaktivitäten ist für jeden Stadtbezirk von großer Bedeutung. Die Bezirksausschüsse kennen die Bedarfe an sportlicher Infrastruktur in ihrem Stadtbezirk sehr genau und können am besten abschätzen, welche zusätzlichen Sport- und Bewegungseinrichtungen aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erforderlich sind. Daher sind sie bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung mit einem Anhörungsrecht zu beteiligen.

Wir bitten Sie diesem Antrag zuzustimmen.

gez.  
Martin Obersojer  
Fraktionssprecher  
CSU-Fraktion im BA 24